

breiter-ponzer.de – 22.07.2022

## **Positive Entscheidung der Gerichte bei Einzug offener Genossenschaftsanteile**

In einem aktuellen Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Genossenschaft ist Frau Rechtsanwältin Birgitt Breiter als Insolvenzverwalterin derzeit mit der Einforderung offener Genossenschaftsanteile befasst.

Das Landgericht Chemnitz hat in einem der zahlreichen deutschlandweit anhängigen Gerichtsverfahren nun folgenden Hinweis erteilt:

*„Der Einzelrichter geht davon aus, dass zu der Rechtsfrage der Nichtigkeit der Stundungsvereinbarung nach § 134 BGB i.V.m. § 15 b Abs. 2 GenG und den sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen einschließlich der fälligen Verpflichtungen des Beklagten zur Einzahlung der noch offenen Einlage mittlerweile eine gefestigte obergerichtliche Rechtsprechung vorliegt. Er sieht derzeit keine erfolgsversprechenden Angriffspunkte gegen die Rechtsprechung insbesondere des 13. Zivilsenats des OLG Dresden (Beschluss vom 10.03.2022, Az. 13 U 2405/21).“*

Damit hat sich ein weiteres Gericht der hier vertretenen Rechtsauffassung angeschlossen:

gez.  
Birgitt Breiter  
Rechtsanwältin